

KREATIVHAUS e.V.

Kultur- und Bildungszentrum

Zeppelinstraße 2, 76185 Karlsruhe, Tel. 0721 623 85 27

www.kreativhaus-ka.de * info@kreativhaus-ka.de

Anmeldung

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

.....

(wird vom Kreativ Haus e. V. ausgefüllt)

Hiermit melde ich mein Kind zu folgenden Kursen an

1)

2)

3)

4)

Mit der Anmeldung erkenne ich die umseitigen allgemeinen Vertragsbedingungen des Kreativ Hauses e.V. an.

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters

.....

Adresse

.....

Telefon (bitte auch Mobiltelefon angeben)

.....

E-Mail

.....

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

..... Ort, Datum.....

Unterschrift des Vorstands

..... Karlsruhe, Datum,.....

(wird vom Kreativ Haus e. V. ausgefüllt)

Zahlungsweise: Der monatliche Beitrag liegt bei EUR ab dem Monat,

im ersten Monat (.....) beiEUR. Die Beiträge samt dem Jahresbeitrag in Höhe von _____ EUR

dürfen von meinem Konto abgebucht werden (die **Einzugsermächtigung** ist jederzeit widerrufbar).

Mandatsreferenznummer:

IBAN:..... BIC.....

Unterschrift des Kontoinhabers:.....

Bankverbindung: Kreativ Haus e. V., IBAN DE32660501010108121807 BIC: KARSDE 66XXX

Allgemeine Vertragsbedingungen des Kreativ Haus e.V.

- 1. Grundlage:** Die Veranstaltungen und Kurse beim Kreativ Haus e.V. stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr offen. Die Teilnahme an Kursen setzt die Fördermitgliedschaft mindestens eines Elternteils im Verein voraus.
- 2. Fördermitgliedschaft:** Die Fördermitgliedschaft im Kreativ Haus e.V. beginnt mit der Anmeldung und dauert bis zum Ende des Geschäftsjahres (dieses entspricht dem Schuljahr, also jeweils bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres). Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht frist- und formgerecht schriftlich gekündigt wurde. Die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags pro Familie wird jeweils vom Vorstand durch Beschluss festgelegt und gilt für das jeweilige Geschäftsjahr, solange keine Änderung beschlossen wird. Er beträgt derzeit 35,00 EUR pro Familie.
- 3. Erstanmeldung zu Kursen:** Die Anmeldung zu Kursen hat grundsätzlich bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres bei der Geschäftsstelle des Kreativ Haus e.V. zu erfolgen. Die erste Stunde gilt dabei als Probestunde; ab der zweiten teilgenommenen Stunde ist die Anmeldung verbindlich. Die Kurse sind über mehrere Jahre fortlaufend und können zur besseren Unterscheidung der Altersstufen unterschiedliche Namen tragen.
- 4. Kursgebühren:** Die Höhe der für die Teilnahme an den Kursen zu zahlenden Kursgebühren wird vom Vorstand durch Beschluss festgelegt. Kreativ Haus e.V. behält sich Änderungen, auch während des laufenden Geschäftsjahres, ausdrücklich vor.
- 5. Durchführungszeiten:** Die Durchführungszeiten und -orte der Kurse sind gesondert aufgelistet. Die Veranstaltungstermine richten sich grundsätzlich nach der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg. In den Herbst-, Weihnachts-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien der allgemeinbildenden Schulen finden keine Kurse statt. Der Beginn des entgeltpflichtigen Schuljahres ist jeweils der 01.09. des Jahres. Fällt ein Kurstermin auf einen Feiertag, entfällt dieser Kurstermin. Für vom Teilnehmer abgesagte oder - gleich aus welchem Grund - versäumte Stunden besteht keine Ersatzpflicht seitens Kreativ Haus e.V. Im Krankheitsfall oder bei Verhinderung des Kursleiters behält sich die Schule vor, eine Ersatzkraft einzusetzen oder die Stunden in Absprache mit den Teilnehmern nachzuholen.
- 6. Versicherung:** Die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Kursteilnehmer obliegt Kreativ Haus e.V. ausschließlich während der Kurszeiten sowie in den Pausen zwischen den Kursen. In der Zeit vor Beginn bzw. nach Ende der Kurse übernimmt der Verein keine Haftung für die Teilnehmer.
- 7. Kündigung von Kursen:** Die Teilnahme an Kursen kann nur schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung wird mit einer Frist von drei Arbeitsmonaten zum Monatsende nach Eingang der Erklärung bei der Geschäftsstelle wirksam. Anderenfalls verlängert sich die Teilnahme automatisch, auch über das Ende des Schuljahres hinaus. Im Monat August finden keine Kurse statt; er ist kein Arbeitsmonat und zählt daher nicht zu der 3-monatigen Kündigungsfrist. Die Kündigung hat immer schriftlich zu erfolgen. Eine von der Schriftform abweichende Kündigung (z.B. eine mündliche Kündigung) ist unwirksam. Maßgeblich für die Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Geschäftsstelle des Vereins.
- 8. Beendigung der Mitgliedschaft:** Die Mitgliedschaft im Verein kann nur zum Ende des Schuljahres mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung hat immer schriftlich zu erfolgen. Eine von der Schriftform abweichende Kündigung (z.B. eine mündliche Kündigung) ist unwirksam. Maßgeblich für die Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Geschäftsstelle des Vereins.
- 9. Mindestteilnehmerzahl:** Für die Einrichtung neuer Kurse bzw. Kursgruppen im laufenden Schuljahr ist die Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern erforderlich. Fällt die Gruppenstärke eines laufenden Kurses unter die Mindestteilnehmerzahl, behält sich die Geschäftsführung vor, Gruppen zusammenzulegen, die monatlich zu zahlenden Kursgebühren zu erhöhen oder die Kursdauer zu kürzen.
- 10. Zahlungsmodalitäten:** Jeder Teilnehmer erhält eine eigene Beitragsreferenznummer. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist vor Beginn des jeweiligen Schuljahres, spätestens zum 26. August, fällig. Bei Neuanmeldung während des Schuljahres wird der Beitrag sofort fällig. Die monatlich zu zahlenden Kursgebühren werden entsprechend den jeweiligen Kursanmeldungen auf Grundlage der gültigen Preisliste vereinbart. **Die fälligen Beträge werden am 26. Tag eines jeden Monats vom Konto des Mitglieds abgebucht.** Sollte eine Abbuchung von der Bank des Mitglieds nicht eingelöst werden, hat das Mitglied eine Gebühr in Höhe von 8,00 Euro pro fehlgeschlagene Abbuchung zu bezahlen. Diese Gebühren werden sofort fällig.
- 11. Gerichtsstandsvereinbarung:** Die Parteien vereinbaren Karlsruhe als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.
- 12. Änderungen der AVB:** Kreativ Haus e.V. behält sich Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Höhe des Mitgliedsbeitrags und der für die Teilnahme an den Kursen monatlich zu zahlenden Kursgebühren, vor. Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen, die vom Vorstand beschlossen werden, gelten auch für bereits laufende Verträge.
- 13. Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.